

Gemeinderatssitzung 06.02.2018, öffentlicher Teil

I. Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird über die Genehmigung der Niederschriften vom 12.12.2017 und vom 19.12.2017, öffentlicher Teil, beschlossen.

1. Bauausschusssitzung vom 31.01.2018; Behandlung der öffentlichen Tagesordnungspunkte

- a) Öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 13 „Zu den Aufeldern“, Fl.-Nr. 516/2, Gemarkung Simmelsdorf; Überbau einer Holzlege auf das Gemeindegrundstück; Besichtigung, Beratung über die weitere Vorgehensweise
- b) Gemeindliche Grundstücke Fl.-Nrn. 52, 56 und 55/2, Gemarkung Hüttenbach (früheres Anwesen: Am Schloß 12); Erstellung von öffentlichen Parkplätzen, Besichtigung, Beratung über die weitere Vorgehensweise
- c) Grundstück Fl.-Nr. 51, Gemarkung Hüttenbach (Anwesen: Am Schloss 14/16); Überbauung des öffentlichen Straßengrunds mit einer privaten Terrasse, Besichtigung, Beratung über die weitere Vorgehensweise
- d) Neubau eines Güllebehälters auf dem Grundstück Fl.-Nr. 679, Gemarkung Oberndorf; Antrag M. und G. S., Schnaittach, Besichtigung
- e) Neubau eines Holzhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 134, Gemarkung Hüttenbach; Antragsteller Ch. B. und E. W., Zirndorf
- f) 1. Änderung des Bebauungsplans „Bartäcker“ Simmelsdorf; Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Information
- g) 20. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg; erneutes Beteiligungsverfahren, Stellungnahme der Gemeinde Simmelsdorf
- h) Anfragen

2. Örtliche Vorprüfung der Jahresrechnungen 2015 und 2016; Beschlussfassung über die zu behandelnden Feststellungen

3. Feststellung der Jahresrechnungen 2015 und 2016 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

4. Errichtung einer Kinderfeuerwehr; Antrag FF Diepoltsdorf vom 24.01.2018, Beratung, ggf. Beschlussfassung

5. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Um 19:30 Uhr eröffnet der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Gumann, mit Gruß an die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Gemeinderatsmitglieder die Sitzung. Nach Feststellung der form- und fristgerechten Ladung gibt er bekannt, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Weiter teilt er mit, dass die Gemeinderatsmitglieder A. Dupke, A. Lipka-Friedewald, O. Escherich, T. Greger und N. Herbst nicht an der Sitzung teilnehmen können. Sie haben sich hierfür entschuldigt.

- 11 Gegenstand: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2017, öffentlicher Teil

Die Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2017, öffentlicher Teil, wird mit einem Hinweis von Herrn Kreißl zu drei orthografischen Fehlern ohne Einwände genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

- 12 Gegenstand: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.12.2017, öffentlicher Teil

Die Niederschrift der Sitzung vom 19.12.2017 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmung; einstimmig

- 13 Gegenstand: 1. Bauausschusssitzung vom 31.01.2018; Behandlung der öffentlichen Tagesordnungspunkte

- a) Öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 13 „Zu den Aufeldern“, Fl.-Nr. 516/2, Gemarkung Simmelsdorf; Überbau einer Holzlege auf das Gemeindegrundstück; Besichtigung, Beratung über die weitere Vorgehensweise

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen hierzu den Beratungsgegenstand 1 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 31.01.2018 zustimmend zur Kenntnis.

- b) Gemeindliche Grundstücke Fl.-Nrn. 52, 56 und 55/2, Gemarkung Hüttenbach (früheres Anwesen: Am Schloß 12); Erstellung von öffentlichen Parkplätzen, Besichtigung, Beratung über die weitere Vorgehensweise

Die Mitglieder des Gemeinderates Simmelsdorf nehmen die Empfehlung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstand 3 der Sitzung vom 31.01.2018, zustimmend zur Kenntnis.

Weiter erklärt der Vorsitzende, dass bezüglich der Abfuhr des belasteten Erdmaterials ein weiteres Angebot eingeholt wird. Herr Fenzel erklärt sich hierbei bereit, die Angebote zu prüfen. Mit dieser Vorgehensweise besteht seitens der Gemeinderatsmitglieder Einverständnis.

- c) Grundstück Fl.-Nr. 51, Gemarkung Hüttenbach (Anwesen: Am Schloss 14/16); Überbauung des öffentlichen Straßengrunds mit einer privaten Terrasse, Besichtigung, Beratung über die weitere Vorgehensweise

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass die Maße nochmals überprüft wurden.

Nach Kenntnis beschließt der Gemeinderat, wie vom gemeindlichen Bau- und Umweltausschuss, Beratungsgegenstand 4 der Sitzung vom 31.01.2018, empfohlen, zu verfahren. Insoweit ist der Eigentümer des Grundstückes Fl.-Nr. 51, Gemarkung Hüttenbach, anzuschreiben und zum Rückbau der privaten Terrasse aufzufordern.

Abstimmung: einstimmig

- d) Neubau eines Güllebehälters auf dem Grundstück Fl.-Nr. 679, Gemarkung Oberndorf; Antragsteller: M. und G. S., Schnaittach, Besichtigung

Wie von Seiten des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses empfohlen, Beratungsgegenstand 5 der Sitzung vom 31.01.2018, beschließt der Gemeinderat, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB mit der Auflage, einen nach den anerkannten Regeln der Technik geeigneten Anschluss an die Gemeindeverbindungsstraße Hüttenbach-Oberndorf herzustellen, zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

- e) Neubau eines Holzhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 134, Gemarkung Hüttenbach; Antragsteller: Ch. B. und E. W., Zirndorf

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den Beratungsgegenstand 6 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 31.01.2018. Nachdem von Seiten der Antragsteller nunmehr Planunterlagen eingereicht wurden, nach denen das Dach als Satteldach mit einer Dachneigung von mindestens 45° ausgestaltet ist, gilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB gemäß Beratungsgegenstand 107d der Sitzung vom 14.11.2017 als erteilt.

Keine Abstimmung

- f) 1. Änderung des Bebauungsplans „Bartäcker“ Simmelsdorf; Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Information

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen hierzu ohne weitere Anmerkungen die Ausführungen zu Beratungsgegenstand 8 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 31.01.2018 zur Kenntnis.

- g) 20. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg; erneutes Beteiligungsverfahren, Stellungnahme der Gemeinde Simmelsdorf

Nachdem diese Änderung keine Auswirkungen auf die Gemeinde Simmelsdorf hat, beschließt der Gemeinderat, wie vom gemeindlichen Bau- und Umweltausschuss in Beratungsgegenstand 9 der Sitzung vom 31.01.2018 empfohlen, im Verfahren keine Einwendungen zu erheben.

Abstimmung: einstimmig

- h) Anfragen

Erneuerung des Dachstuhls und Einbau einer Wohnung in das Anwesen Unternafermühle 1; Antragsteller: B. und P. L., Simmelsdorf

Der Vorsitzende bezieht sich hierbei auf den Beratungsgegenstand 10c der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 31.01.2018. Er teilt mit, dass die Antragsteller zwischenzeitlich mitgeteilt haben, wie vom gemeindlichen Bau- und Umweltausschuss empfohlen, das Hauptgebäude mit einem Satteldach von mindestens 45° auszugestalten. Insoweit kann für dieses Vorhaben das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erteilt werden.

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen dies zustimmend zur Kenntnis.

- 14 Gegenstand: Örtliche Vorprüfung der Jahresrechnungen 2015 und 2016;
Beschlussfassung über die zu behandelnden Feststellungen

Der Prüfungsbericht des gemeindlichen Rechnungsprüfungsausschusses zu den Jahresrechnungen 2015 und 2016 vom 05.12.2017 sowie der hierzu ergangene Erwiderungsbericht zu den Prüfungsfeststellungen vom 18.01.2018, die in Anlage dieser Niederschrift beigegeben sind, liegen jedem Gemeinderatsmitglied in Kopie vor. Die zu behandelnden Prüfungserinnerungen für das Jahr 2015, Textziffern 1.0 bis 4.0, sowie für das Jahr 2016, Textziffern 1.0 bis 8.0, werden ebenso wie die hierzu ergangenen Ausführungen des Erwiderungsberichtes im Einzelnen vorgetragen und behandelt.

Nach Kenntnisnahme beschließt der Gemeinderat, dass die Prüfungsfeststellungen aus der Niederschrift vom 05.12.2017 mit den hierzu ergangenen Ausführungen im Erwiderungsbericht vom 18.01.2018 als erledigt zu betrachten sind.

Abstimmung: einstimmig

Anzumerken ist, dass die hohen Heizkosten des Wasserwerkes auch von externer Seite zu prüfen sind.

Abschließend dankt Herr Langhans den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für die geleistete Arbeit.

Sowohl der Rechnungsprüfungsausschuss als auch Gemeindekasse und Verwaltung haben gut gearbeitet. Diesem Lob schließen sich die Gemeinderatsmitglieder an. Herr Fenzel bedankte sich daraufhin bei seinen Kollegen vom Rechnungsprüfungsausschuss.

Sein Dank gilt auch Frau Rupprecht von der Gemeindekasse sowie Herrn Schramm von der Gemeindeverwaltung, die bei den Prüfungsterminen anwesend waren und einzelne Sachverhalte vorab erläutert haben.

15 Gegenstand: Feststellung der Jahresrechnungen 2015 und 2016 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

a) Jahresrechnung 2015

Es wird beschlossen, die Jahresrechnung fürs das Jahr 2015 gem. Art. 102 Abs. 3 GO mit nachstehendem Rechnungsergebnis festzustellen:

Haushaltsjahr 2015

10.3.1. Feststellung des Sollergebnisses	EUR	EUR	EUR
Einnahmeseite	VerwaltungsHH	VermögensHH	GesamtHH
Summe Soll-Einnahmen	<u>5.441.571,52</u>	<u>2.729.113,23</u>	<u>8.170.684,75</u>
neue Haushaltseinnahmereste		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Abgang alter Haushaltseinnahmereste		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Abgang alter Kasseneinnahmereste	<u>165,53</u>	<u>0,00</u>	<u>165,53</u>
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>5.441.405,99</u>	<u>2.729.113,23</u>	<u>8.170.519,22</u>
Ausgabenseite			
Summe Soll-Ausgaben	<u>5.441.405,99</u> 1)	<u>2.729.113,23</u> 2)	<u>8.170.519,22</u> 1)2)
neue Haushaltsausgabereste	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Abgang alter Haushaltsausgabereste	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Abgang alter Kassenausgabereste	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>5.441.405,99</u>	<u>2.729.113,23</u>	<u>8.170.519,22</u>
Etwaiger Unterschied			
bereinigte Soll-Einnahmen			
bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
1) darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt:		<u>627.801,07</u>	
2) darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 3 KommHV:		<u>1.197.605,52</u>	

10.3.2 Feststellung des Ist-Ergebnisses

Ist- Einnahmen	<u>5.440.344,20</u>	<u>2.764.666,54</u>	<u>8.205.010,74</u>
Ist-Ausgaben	<u>5.487.083,10</u>	<u>2.775.840,12</u>	<u>8.262.923,22</u>
Ist-Überschuss/Ist-Fehlbetrag	<u>- 46.738,90</u>	<u>- 11.173,58</u>	<u>- 57.912,48</u>

10.3.3 Bestandsverprobung

Ist-Überschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
----------------	-------------	-------------	-------------

Ist-Fehlbetrag	- 46.738,90	- 11.173,58	- 57.912,48
Kasseneinnahmereste (+)	52.105,83	14.929,10	67.034,93
Kassenausgabereste (-)	5366,93	3755,52	9122,45
Haushaltseinnahmereste (+)	0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgabereste (-)	0,00	0,00	0,00
Soll-Fehlbetrag aus Vorjahren (+)	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00

Enthaltene über- und außerplanmäßige Ausgaben werden, soweit vorhanden, nachträglich genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

b) Jahresrechnung 2016

Es wird beschlossen, die Jahresrechnung für das Jahr 2016 gem. Art. 102 Abs. 3 GO mit nachstehendem Rechnungsergebnis festzustellen:

Haushaltsjahr 2016

10.3.1. Feststellung des Sollergebnisses	EUR	EUR	EUR
Einnahmeseite	VerwaltungsHH	VermögensHH	GesamtHH
Summe Soll-Einnahmen	5.715.298,77	2.553.859,36	8.269.158,13
neue Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
Abgang alter Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste	5,41	0,00	5,41
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	5.715.293,36	2.553.859,36	8.269.152,72
Ausgabenseite			
Summe Soll-Ausgaben	5.715.293,35 1)	2.553.859,36 2)	8.269.152,71 1)2)
neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Kassenausgabereste	-0,01	0,00	-0,01
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	5.715.293,36	2.553.859,36	8.269.152,72
Etwaiger Unterschied			
bereinigte Soll-Einnahmen			
bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00
1) darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt:		666.999,10	
2) darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 3 KommHV:		1.126.714,48	

10.3.2 Feststellung des Ist-Ergebnisses

Ist- Einnahmen	<u>5.744.132,74</u>	<u>2.538.385,24</u>	<u>8.282.517,98</u>
Ist-Ausgaben	<u>5.765.412,82</u>	<u>2.568.754,02</u>	<u>8.334.166,84</u>
Ist-Überschuss/Ist-Fehlbetrag	<u>- 21.280,08</u>	<u>- 30.368,78</u>	<u>- 51.648,86</u>

10.3.3 Bestandsverprobung

Ist-Überschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Ist-Fehlbetrag	<u>- 21.280,08</u>	<u>- 30.368,78</u>	<u>- 51.648,86</u>
Kasseneinnahmereste (+)	<u>22.833,95</u>	<u>30.368,78</u>	<u>53.202,73</u>
Kassenausgaberrreste (-)	<u>1553,87</u>	<u>0,00</u>	<u>1553,87</u>
Haushaltseinnahmereste (+)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Haushaltsausgaberrreste (-)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Soll-Fehlbetrag aus Vorjahren (+)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Gesamtergebnis	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Enthaltene über- und außerplanmäßige Ausgaben werden, soweit vorhanden, nachträglich genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

- 16 Gegenstand: Errichtung einer Kinderfeuerwehr; Antrag FF Diepoltsdorf vom 24.01.2018, Beratung, ggf. Beschlussfassung

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf ein Schreiben der Freiwilligen Feuerwehr Diepoltsdorf 1879 e.V., eingegangen bei der Gemeinde am 24.01.2018, mit dem mitgeteilt wird, dass beabsichtigt sei, eine „Kinderfeuerwehr“ zu errichten. Kosten entstehen, mit Ausnahme der Beiträge für die Unfallversicherung, der Gemeinde hierfür nicht.

Nach Kenntnis beschließt der Gemeinderat, dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Diepoltsdorf 1879 e.V. auf Errichtung einer Kinderfeuerwehr zuzustimmen.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat, soweit andere gemeindliche Feuerwehren ebenfalls eine Kinderfeuerwehr errichten wollen, diesen Vorhaben ebenfalls zuzustimmen, soweit, außer der Unfallversicherung, der Gemeinde keine weiteren Kostenverpflichtungen hierfür entstehen.

Abstimmung: einstimmig

- a) Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 916/35, Gemarkung Oberndorf, Baugebiet Weinleite III; Antragsteller: S. R., Röthenbach a.d. Peg.

Herr Raith beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 916/35, Gemarkung Oberndorf, Baugebiet Weinleite III, ein Einfamilienhaus zu errichten. Nach den vorgelegten Planunterlagen hält der Bauantrag die im Bebauungsplan festgelegte Höhe des Kniestocks sowie den Überstand an der Traufe und am Ortgang nicht ein. Nachdem alle übrigen Bauwerber in diesem Baugebiet sich an die Festlegungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Weinleite III gehalten haben, sieht der Gemeinderat keine Veranlassung, den beantragten Befreiungen hinsichtlich Kniestocks sowie Überstand an Traufe und Ortgang zuzustimmen. Insoweit wird beschlossen, dem Bauantrag das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB nicht zu erteilen.

Abstimmung: 1 : 11

- b) Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 69/1, Gemarkung Utzmannsbach; Antragsteller: A. S., 91245 Simmelsdorf

Herr A. S., 91245 Simmelsdorf, beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 69/1, Gemarkung Utzmannsbach, eine landwirtschaftliche Maschinenhalle zu errichten.

Das anfallende Oberflächenwasser soll mittels einer Verrohrung durch den gemeindlichen Feld- und Waldweg, Grundstück Fl.-Nr. 62, Gemarkung Utzmannsbach, in den Naiferbach abgeleitet werden.

Nach Kenntnisnahme der Bauantragsunterlagen beschließt der Gemeinderat, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Die Verlegung einer Rohrleitung durch den gemeindlichen Feld- und Waldweg Grundstück Fl.-Nr. 62, Gemarkung Utzmannsbach, nach den anerkannten Regeln der Technik wird gestattet. Die Leitung ist seitens der Gemeinde nach Fertigstellung abzunehmen.

Weiterhin darf die Brunneneinfassung der ehemaligen Wasserversorgung Utzmannsbach nicht überbaut werden.

Abstimmung: einstimmig

- c) Anfragen aus den Reihen des Gemeinderates

Herr Schmidt stellt fest, dass seiner Auffassung nach die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Großengsee und Hiltpoltstein im Bereich des Gemeindegebietes Simmelsdorf schlecht gestreut wird.

Weitere Anfragen werden nicht vorgetragen, sodass der Vorsitzende um 20:35 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung schließt und die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer verabschiedet.

Vorsitzender
P. Gumann
Erster Bürgermeister

Schriftführer

Schramm